

Technische Voraussetzung Wohnungswasserzähler



Technische Voraussetzungen für den Einbau von Wohnungswasserzähler (Q 3 / 2,5) für Kalt- und Warmwasser

1 Allgemeines

- 1.1 Diese technischen Regeln sind zu berücksichtigen, wenn die wohnungsweise-Wasserabrechnung durch SWN Stadtwerke Neumünster GmbH erfolgen soll. Voraussetzung ist, dass der Hauseigentümer sicherstellt, dass die Trinkwasserinstallation technisch einwandfrei ist, keine Wasserverluste an verdeckt liegenden Leitungen entstehen können und dass der gesamte Wasserverbrauch des Grundstückes lückenlos über SWN-Wasserzähler erfasst wird. Bei zentraler Warmwasserbereitung sind für die Warmwasserverbräuche ausschließlich SWN-Warmwasserzähler zu verwenden. Eine Messung für die Abrechnung der Gesamt-Wassermenge über einen „Hauswasserzähler“ erfolgt dann nicht mehr.
- 1.2 Die Einrichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder durch ein Installateur vorgenommen werden. Der Installateur muss in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein.

2 Begriffsbestimmung

- 2.1 Wohnungswasserzähler-Anlagen bestehen aus der Messeinrichtung und deren Einbauvorrichtung. Messeinrichtung und Einbauvorrichtung bilden eichrechtlich eine Einheit.
 - 2.2.1 **Messeinrichtung (Eigentum der SWN)**
Geeichte Messkapseln Qn 3 / 2,5 mit DN 50-Anschlussgewinde für Einrohranschlussstücke (EAS) oder Ventilanschlussstücke (VAS).
 - 2.2.2 **Einbauvorrichtung (Teil der Kundenanlage)**
Einrohranschlussstücke (EAS) für Unterputz- beziehungsweise Aufputzmontage oder Ventilanschlussstücke (VAS) mit DN 50-Gewinde zur Aufnahme der in Absatz 2.1. beschriebenen Messeinrichtung sowie alle Zubehörteile (Wandrossetten, Chromkappen usw. gehören zum Lieferumfang des Installateurs).
 - 2.2.3 Altanlagen mit Wohnungswasserzähler können nach Rücksprache und erfolgter Prüfung mittels Adapter auf SWN-Messeinrichtungen umgerüstet werden.

3 Voraussetzungen

- 3.1 Der Eigentümer / die Eigentümergemeinschaft muss die objektweise Abrechnung rechtsverbindlich beschlossen haben und bei vermietetem Eigentum die mietrechtlichen Voraussetzungen geschaffen haben.
- 3.2 Es muss eine Möglichkeit vorhanden sein, die Wohnungswasserzähler so einzubauen, dass mit maximal vier Wohnungswasserzählern eine Nutzeinheit (Wohnung inklusive vorhandener Warmwasserzähler und Waschmaschine im Keller) vollständig erfasst wird. Gegebenenfalls Rücksprache mit SWN. Ist diese Möglichkeit nicht vorhanden, muss sie durch einen vom Eigentümer beauftragten Installateur geschaffen werden.
- 3.3 Der Hauseigentümer rechnet die von ihm zu tragenden Installationskosten direkt mit dem Installationsunternehmen ab.
- 3.4 Fehlerhafte Wohnungswasserzähler-Anlagen sind vor Übernahme in die SWN-Abrechnung, auf Kosten des Eigentümers, nachzubessern.
- 3.5 Solange die Wohnungswasserzähler-Anlagen nicht nach Absatz 3.2 mangelfrei ist, wird der Hauptzähler als Berechnungsgrundlage zu Grunde gelegt.
- 3.6 Nur komplett mit Wohnungswasserzählern ausgerüstete Gebäude können in die SWN-Abrechnung aufgenommen werden.
- 3.7 Bei Zählerersatzungen von mehr als zwei Messkapseln ist das Beisein des beauftragten Installateurs erforderlich. Der Termin ist durch den Installateur mit SWN abzusprechen.

4 Einbaurichtlinien / Installationshinweise Anforderungen an die Installationsanlage

- 4.1 Die Erstellung der Wohnungswasserzähler-Anlage muss nach den Technischen Regeln für Trinkwasserinstallation (DIN 1988 bzw. DIN EN 1717) und unter Beachtung dieses Merkblattes zu den „Technischen Voraussetzungen“ erfolgen. Gemeinschaftsentnahmeeinrichtungen in Waschküchen, Heizungen, Gärten usw. sind mit separaten Messstellen auszustatten. Die Zusammenfassung derartiger Verbrauchsstellen ist anzustreben. Bei der Installation einer Außenzapfstelle (zum Beispiel für Gartenwasser) muss sich die Entnahmestelle außerhalb des Gebäudes befinden.
- 4.2 Ungezählte Entnahmestelle, Entleerungshähne usw. sind gegen Stopfen auszuwechseln. Daraus resultierende Stagnationsleitungen sind zurückzubauen.

5 Hauswasserzähler-Anlage

- 5.1 Der Hauptwasserzähler wird durch ein Messing-Passstück ersetzt. Die Arbeiten werden von SWN ausgeführt. Der Hauseigentümer trägt die Kosten.

6 Wohnungswasserzähler-Anlagen

- 6.1 Die Zähler müssen jederzeit leicht zugänglich, ohne Behinderung ablesbar und auswechselbar sein. Von Zählereinstauborten in der Nähe von WC-Anlagen ist aus hygienischen Gründen abzusehen. Im Duschbereich sind wegen der Verkalkung der Schaugläser keine Zähler einzubauen. Das Anbringen der Zähler im Deckenbereich ist ungeeignet, da es zu Problemen bei der Ablesung und bei der Demontage zu Wasserschäden führen kann.
- 6.2 Sie sind grundsätzlich hinter der Wohnungsabsperreinrichtung im Verfügungsbereich des jeweiligen Kunden einzubauen. Abweichende Anbringungsorte sind nur nach vorheriger Abstimmung mit SWN zulässig. Die Einbauvorrichtungen sind so zu befestigen, dass keine statischen Kräfte beim Ein- und Ausbau der Messeinrichtungen auf die Rohrleitungen übertragen werden können. Für den nachträglichen Einbau von Wohnungswasserzählern in bestehende Installationsanlagen (Altbau) können Ventilwasserzähler verwendet werden, wenn die Wohnungsabsperrentile aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit dieses zulassen. Die Funktion der Verbrauchseinrichtung und die Absperrmöglichkeit der Wohnungsinstallation müssen durch den Einbau der Ventilanschlussstücke (VAS) weiterhin gewährleistet sein. Mit dem Einbau der Umlenkeinrichtung in das Absperrventil muss sichergestellt sein, dass kein Wasser ungemessen am Zähler vorbeifließt.

7 Absperrung

- 7.1 Bei der Installation von Einrohranschlussstücken (EAS) ist ein Zählerbügel zu montieren. Vor dem EAS ist ein KFR-Ventil ohne Entleerungsventil, hinter dem EAS ein KFR-Ventil mit Entleerungsventil zu installieren (einzige Ausnahme Waschmaschinenanschluss).
- 7.2 Der Zählereinstaubort ist so zu wählen, dass eventuell austretendes Tropfwasser beim Zählerwechsel nicht zu Beschädigungen im Kundenbereich führen kann.

8 Anmeldung

- 8.1 Das vom Eigentümer beauftragte Installationsunternehmen meldet die Arbeiten bei SWN mittels der folgenden drei Formulare:
 1. Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988-100 oder DIN EN 1717
 2. Anmeldung für objektweisen EinbauAntrag auf Inbetriebsetzung für objektweisen Zählereinstaubort
Die Formulare stehen unter www.swn.net zum Download bereit.
- 8.2 Dem Antrag ist eine Liste beizufügen, aus der die genaue Anzahl und Lage der Wohnungen, sowie die Namen der Mieter beziehungsweise Wohnungseigentümer hervorgeht.

9 Kennzeichnung

- 9.1 Sind Wohnungswasserzähler außerhalb der Wohnung installiert, muss eindeutig die Zugehörigkeit zur Wohnung erkennbar sein. Dies ist durch das Anbringen von Hinweisschildern deutlich und dauerhaft kenntlich zu machen.

10 Feuerlöscheinrichtungen

- 10.1 Für Objekte, die mit Feuerlöscheinrichtungen ausgerüstet sind, ist vor einer geplanten Änderung auf Wohnungswasserzähler das Einverständnis von SWN einzuholen.

Technische Voraussetzung Wohnungswasserzähler

Anhang Technische Voraussetzungen für den Einbau von Wohnungswasserzähler (Q 3 / 2,5) für Kalt- und Warmwasser

Zu 4.2 Einbaurichtlinien / Installationshinweise Anforderungen an die Installationsanlage



Entleerungsventile durch Messing-Stopfen verschlossen.

Zu 7. Ventil mit Zählerbügel für waagerechten und senkrechten Einbau

Bei der Installation von Einrohranschlusstücken (EAS) ist ein Zählerbügel zu montieren. Vor dem EAS ist ein KFR-Ventil ohne Entleerungsventil, hinter dem EAS ein KFR-Ventil mit Entleerungsventil zu installieren (einzige Ausnahme Waschmaschinenanschlüsse, siehe Bild unten).



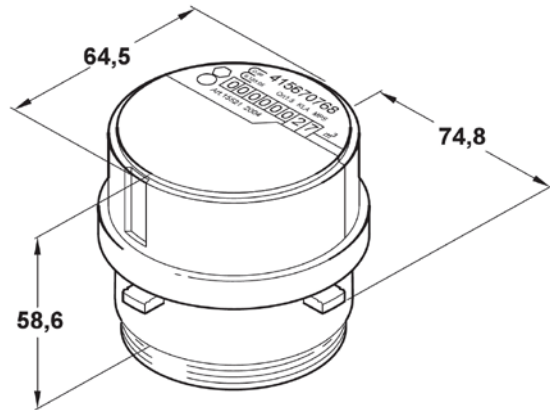
Hier ist der richtige Einbau eines Wohnungswasserzählers abgebildet.



Darstellung der Waschmaschinenanschlüsse

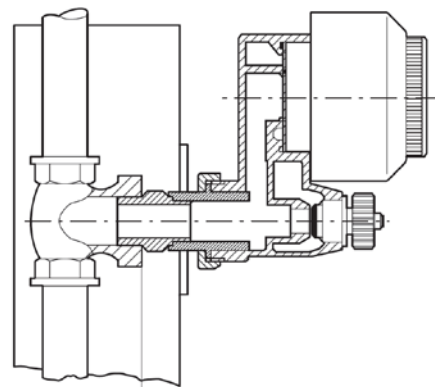
Messeinrichtung (Eigentum der SWN)

Geeichte Messkapsel mit 2" KOAX-Aufnahmegewinde (Hamburger Modell).

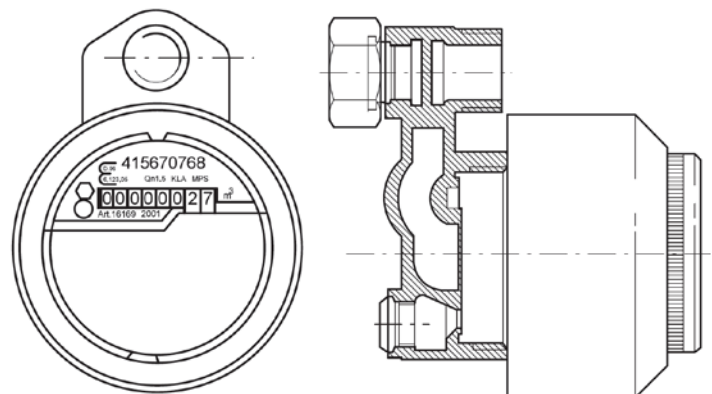


Maße in mm

Beispiele für Ventilanschlusstücke (VAS)



VAS - Vertikaleinbau (Seitenansicht)



Badewannen-Installation (Vorder- und Seitenansicht)